

AKADEMIE

VERTRAGSBEDINGUNGEN

(Stand Mai 2017)

1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den dafür vorgesehenen Räumen der Musikakademie, Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar statt.

2. Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht findet in der Regel nachmittags an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt hier die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Großbottwar.

Eine Unterrichtsstunde in den Wahlfächern (Instrumentalunterricht) dauert immer 45 Minuten in der Woche. In den Pflichtfächern dauert eine Unterrichtsstunde 30 Minuten in der Woche.

3. Unterrichtsform

Der Unterricht in den Wahlfächern findet nur als Einzelunterricht statt. Die Pflichtfächer werden als Gruppenunterricht angeboten.

4. Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsinhalte in der akademischen Ausbildung richten sich nach den Vorgaben des Lehrplanes des VDM und den Vorgaben der entsprechenden Prüfungsvoraussetzungen von Abschluss- und Aufnahmeprüfungen der Gymnasien und weiterführenden Musikinstituten.

5. Prüfungen

In der akademischen Ausbildung werden die einzelnen Unterrichtsstufen: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe durch eine Prüfung nach der separat ausgehändigten Prüfungsordnung im Wahl- und Pflichtfach, abgeschlossen. Der Schüler erhält nach bestandener Prüfung ein Zertifikat.

6. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren. Sie beziehen sich auf ein Schuljahr, das sind 37 Schulwochen. Sie werden als monatliche Teilbeträge erhoben und aus verwaltungstechnischen Gründen nur per Abbuchung eingezogen. Die Unterrichtsgebühren können von der Musikakademie angepasst werden. Die Anpassung darf nur alle 2 Jahre erfolgen. Dabei darf eine Erhöhung bis höchstens 10 % der vorherigen Gebühr betragen.

Im Falle einer Gebührenerhöhung steht dem Schüler 4 Wochen ab Kenntnis ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu.

7. Gebührenordnung

7.1 Wahlfächer (Instrumental und Gesang)

Einzelunterricht	45 Min/Wo	127,50 EUR/Mon
		1.530,00 EUR/Jahr (12 Mon)
		41,35 EUR/UE

7.2 Pflichtfächer

Die Pflichtfächer, Musiktheorie und Gehörbildung, werden im wöchentlichen Wechsel erteilt

7.3 nur Prüfungsvorbereitung für Musiktheorie oder Gehörbildung

Gruppenunterricht	30 Min/Wo	35,00 EUR/Mon
		420,00 EUR/Jahr (12 Monate)
		11,35 EUR/UE

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtigen

M|AK| |S| - Musikakademie,
Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unsere Kreditinstitute an, die von

M|AK| |S| - Musikakademie,
Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar

auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

8. Zusatzqualifikationen

Workshops und Meisterkurse

Workshops und Meisterkurse finden in unregelmäßigen Abständen statt und bedürfen der Extraplanung und Extravergütung. Entsprechende Informationen werden den Schülern rechtzeitig bekanntgegeben.

9. Versäumnisse

Innerhalb der akademischen Ausbildung hat der Schüler Anwesenheitspflicht, welche durch die schulinternen Anwesenheitslisten belegt wird.

a) Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers muss die Akademieleitung unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung ab dem 21. Tag für die Dauer der Krankheit keine weiteren Unterrichtsgebühren erhoben.

b) Bei Unterrichtsversäumnissen von Schülerseite besteht ansonsten kein Anspruch auf Ersatztermine.

c) Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Muss der Unterricht wegen Krankheit oder Verhinderung des Lehrers ausfallen, so kann das einmal im Schulhalbjahr ohne Ersatztermin geschehen.

10. Anmeldung

Anmeldungen zur akademischen Ausbildung können nur zu Semesterbeginn erfolgen. Das sind der 1. Oktober und der 1. April eines Jahres.

11. Abmeldung

Der Vertrag kann schriftlich beiderseitig zum 31.03., 30.09. und 31.12. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss vier Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei der Akademieleitung schriftlich per E-Mail durch die Post per Einschreiben eingegangen sein.

Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen. Für alle organisatorischen Fragen ist die Akademieleitung als Vermittler von Unterricht zuständig.

12. SEPA-Lastschrift

Die Pre-notification zum SEPA-Lastschriftmandat geht beim angemeldeten Schüler, zusammen mit der Anmeldebestätigung, 5 Tage vor dem Abbuchungstag per Post ein.

13. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

DE42ZZZ00000284199

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/ Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

Kontoinhaber Name | Vorname

Straße | PLZ | Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/ Datum

Unterschrift